Gemeindeversammlungsprotokoll

Sitzungsdatum	Mittwoch, 13. Juni 2012
Sitzungsbeginn	20.00 Uhr
Sitzungsort	Aula, Schulhaus 1912
Vorsitz	Rudolf Ursula, Gemeindepräsidentin
Anwesend	57 Stimmberechtigte
Entschuldigt	Segna Susanne, Gemeinderätin
Protokoll	von Däniken Markus, Gemeindeschreiber

Abänderungen/Ergänzungen zur Traktandenliste:

Die Traktandenliste wurde ordnungsgemäss im öffentlichen Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Lostorf (Niederämter-Anzeiger) einmal veröffentlicht. Jeder Haushaltung wurde ausserdem eine Botschaft zugestellt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen

2. Verwaltungsrechnung 2011
   a) Genehmigung der Nachtragskredite
   b) Genehmigung der Verwaltungsrechnung

3. Gemeinderat / Einführung Ressortsystem ab Beginn der Amtsperiode 2013-2017

4. Gemeindeordnung / Teilrevision

5. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Teilrevision

6. Verschiedenes

Zur Traktandenliste werden keine Ergänzungen angebracht. Diese wird stillschweigend genehmigt.

Totenehrung

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 13. März 2012 sind folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben:

Name/Vorname	Geburtsdatum	Sterbedatum
Morger-Fuchs, Hedwig	21.09.1921	12.03.2012
Studer-Fischer, Anna	23.07.1923	15.03.2012
Gübelin-Hofstetter, Robert Paul Josef	07.02.1921	17.03.2012
Thut-Krummenacher, Werner Gotthelf	07.02.1929	21.03.2012
Peier, Silvia Maria	01.10.1934	02.04.2012
Lätt-Scheidegger, Heinz	05.06.1932	15.04.2012
Gerber-Bögli, Paul Werner	12.02.1943	18.04.2012
Christen-Ruckstuhl, Gottfried	16.10.1945	19.04.2012
Vogt-Jeker, Marie	07.08.1923	06.05.2012
Günter-Niggli, Lea	10.06.1918	07.05.2012
Peier-Hofer, Marianne Elisabeth	03.12.1958	18.05.2012
Wernli-Sulzener, Maria Theresia	18.03.1916	19.05.2012
Büchler-Kirchhofer, Louise	27.09.1922	27.05.2012
Basile, Concetta	03.12.1914	04.06.2012
Peier-Zimmermann Aron	23.12.1954	12.06.2012

Zu Ehren der Verstorbenen erheben sich die Anwesenden für einen Moment.

Ordng.-Nr.: *Geschäfts-Nr.:*

1. Wahl der Stimmenzähler

Die Vorsitzende stellt fest, dass alle Anwesenden, ausser dem Redaktor des Oltner Tagblattes, Beat Wyttenbach, und Mark Stallmann, Austauschschüler aus Australien, stimmberechtigt sind:

Als Stimmenzähler schlägt sie vor:

Andreas Gilgen und Rolf Leuthard

Ohne Gegenantrag werden diese ehrenvoll gewählt. Sie stellen die Anwesenheit von 57 Stimmberechtigten fest.

Ordng.-Nr.: 10.08 *Geschäfts-Nr.:*

2. Verwaltungsrechnung 2011

Die Verwaltungsrechnung 2011 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 15‘510'529 und einem Ertrag von Fr. 15‘492'455 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'074 ab. Der Cash-Flow beträgt Fr. 608’992 (Gewinn vor Abschreibungen). Die Rechnung schloss um rund Fr. 294’000 besser als erwartet ab. Im Voranschlag 2011 war ein Defizit von Fr. 312’000 budgetiert gewesen.

Das bessere Ergebnis ist vor allem auf die gute Ausgabendisziplin sowie auf die Minderabschreibungen im Verwaltungsvermögen zurückzuführen. Bei den Steuereinnahmen - als wichtigste Ertragsposition - konnte das Budget nicht ganz erreicht werden. Wie bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011 prognostiziert, ist die Spitze nun wohl erreicht, und es kann mittelfristig nicht mehr mit jährlich starkem Steuerwachstum gerechnet werden. Der Entscheid, den Gemeindesteuersatz auf das Jahr 2012 hin um 2 %-Punkte zu erhöhen, darf aus heutiger Sicht als richtig angesehen werden.

Erneut war im Bereich der Sozialen Wohlfahrt eine Mehrbelastung von rund Fr. 207'000 zu verzeichnen. Seit dem Jahre 2006 ist dieser Bereich um rund Fr. 1’150'000 angewachsen und beträgt heute Fr. 2'734’088, was auf verschiedene Gründe zurückzuführen ist. Einerseits macht sich die wirtschaftlich angespannte Lage bemerkbar, und andererseits wird teilweise die Eigenverantwortung immer wie kleiner.

Sämtliche Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfallbeseitigung) schliessen positiv ab. Vor 5 Jahren wurde noch eine Netto-Verschuldung von Fr. 49.00 pro Einwohner ausgewiesen. Heute verfügt Lostorf über ein Pro-Kopf-Vermögen von Fr. 789.00.

Die Gegenüberstellung zwischen den Hauptgruppen und dem Voranschlag 2011 ergibt folgendes Bild der Abweichungen. Im Speziellen wird auf die Verwaltungsrechnung 2011 mit den ergänzenden Bemerkungen verwiesen:

	Rechnung	**Voranschlag**
Allgemeine Verwaltung	921'036.52	962'500.00
Öffentliche Sicherheit	142'249.75	100'100.00
Bildung	5'214'103.00	5'443'800.00
Kultur und Freizeit	180'652.15	193'150.00
Gesundheit	173'010.55	194'350.00
Soziale Wohlfahrt	2'734'088.20	2'485'750.00
Verkehr	876'589.35	918'400.00
Umwelt und Raumordnung	99'342.85	180'800.00
Volkswirtschaft	23'203.96	31'950.00
Finanzen und Steuern	-10'346'202.26	-10'198'800.00

Ordng.-Nr.: 10.08 *Geschäfts-Nr.:*

2. Verwaltungsrechnung 2011 - Fortsetzung

a) Genehmigung der Nachtragskredite

Die Erläuterungen sind in der Verwaltungsrechnung ab Seite 56 ersichtlich. Die negativen Budgetabweichungen betragen insgesamt Fr. 709'123.90. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Diverse gebundene Ausgaben	Fr.	354'528.55
Gebundene Ausgaben Soziales	Fr.	137'733.90
Verbleibende Nachtragskredite	Fr.	**216'861.45**
Nachtragskredite durch Gemeinderat bewilligt	Fr.	23'868.50
Nachtragskredite durch Gemeindeversammlung zu bewilligen	Fr.	**192'992.95**

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Nachtragskredite von Fr. 192'992.95 (2010 = Fr. 296'086.45) zu genehmigen.

b) Genehmigung der Verwaltungsrechnung / Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Verwaltungsrechnung 2011 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18’074.00 (2010 = Fr. 329'000.00) zu genehmigen.

Zum Eintreten

Patrick Albiker, Finanzverwalter

Die Verwaltungsrechnung 2011 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 15‘510'529 und einem Ertrag von Fr. 15‘492'455 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'074 ab. Die Nettoinvestitionen betragen -Fr. 116‘606.--. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt über 100 %, was bedeutet, dass wir sämtliche Investitionen aus den eigenen Mitteln bezahlen konnten. Die Finanzierungsüberschuss beläuft sich auf Fr. 725‘598.00. Um diese Summe konnte unser Vermögen erhöht werden.

Selbstfinanzierung Laufende Rechnung

Was bedeutet dies? Die Laufende Rechnung kann mit einem privaten Haushaltsbudget verglichen werden. Dort sind laufende Einnahmen und Ausgaben (Miete, Krankenkasse, Hypothekarzinsen, Esswaren usw.) zu verzeichnen. Was Ende Monate resp. Ende Jahr übrig bleibt, ist die Selbstfinanzierung. Die gesamte Rechnung schliesst mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 608'992.00 ab. Aus der laufenden Rechnung konnte Fr. 187'947.00 erwirtschaftet werden. Diese Mittel stehen für Investitionen zur Verfügung.

Finanzierung

Die Laufende und die Investitionsrechnung kumuliert betragen Fr. 725'598.00. Der Überschuss aus dem steuerfinanzierten Teil beläuft sich auf Fr. 337'069.00. Im Bereich Wasser beträgt der Überschuss Fr. 88'749.00, im Abwasser von Fr. 225'293.00. Im Bereich Abfall ist ein Fehlbetrag von Fr. 36'081.00 entstanden.

Ordng.-Nr.: 10.08 *Geschäfts-Nr.:*

2. Verwaltungsrechnung 2011 - Fortsetzung

Zum Eintreten - Fortsetzung

Patrick Albiker, Finanzverwalter - Fortsetzung
Die Selbstfinanzierung gibt Auskunft darüber, wie gut in der Laufenden Rechnung gearbeitet wurde. Im Vergleich ist die Selbstfinanzierung, welche aus der Laufenden Rechnung herausgeholt wird nicht so gut. Wenn der Selbstfinanzierungsgrad aber betrachtet wird, sieht man zu wie vielen Prozenten wir unsere Investitionen selber tätigen konnten. Dies ist zu vergleichen mit einem Privathaushalt. Dort spart man, damit Investitionen getätigt werden können. Die Gemeinde muss aus der Laufenden Rechnung Erträge erwirtschaften, damit investiert werden kann. Obwohl eigentlich eine schlechte Selbstfinanzierung besteht, konnte die Gemeinde in den letzten 5 Jahren die Investitionen immer aus den eigenen Mitteln selber bezahlen. Bei der Nettoschuld beträgt ein Vermögen von Fr. 789.00 pro Einwohner.

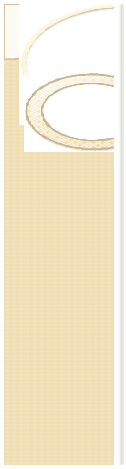

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsanteil

2007	2008	2009	2010	2011
9.9%	12.1%	7.9%	8.3%	4.0%

Selbstfinanzierungsgrad

2007	2008	2009	2010	2011
365.0%	254.1%	179.2%	254.0%	>100 %

Kapitaldienstanteil

2007	2008	2009	2010	2011
3.6%	3.3%	3.6%	3.1%	2.1%

Nettoschuld / Einwohner

2007	2008	2009	2010	2011
49	-264	-397	-600	-789

Wichtige Fragen aus der Versammlung liegen keine vor.

Beschluss zum Eintreten

Grossmehrheitlich Ja
Keine Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Beschluss

Detailberatung

Nachtragskredite

Patrick Albiker, Finanzverwalter
Gemäss Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Finanzkompetenz Nachtragskredite bis zu 15 % des bewilligten Kredites, jedoch höchstens bis Fr. 50'000.--, selber zu genehmigen. Am 07. Mai 2012 hat der Gemeinderat die Nachtragskredite, welche in seiner eigenen Kompetenz stehen, im Betrage von Fr. 23'869.00 genehmigt. Alle anderen Nachtragskredite fallen in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Auflistung ist auf Seite 62 der Gemeinderechnung zu finden. Insgesamt betragen die Nachtragskredite Fr. 430'514.00, davon sind Fr. 237'524.-- als gebundene Ausgaben (z.B. gesetzl. Sozialhilfe). Die Gemeindeversammlung muss heute Nachtragskredite von Fr. 192'993.00 genehmigen.

Ordng.-Nr.: 10.08 *Geschäfts-Nr.:*

2. Verwaltungsrechnung 2011 - Fortsetzung

Beschluss zu Nachtragskrediten
Grossmehrheitlich Ja
Keine Gegenstimmen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Nachtragskredite von Fr. 192'992.95 (2010 = Fr. 296'086.45), gemäss Anhang der Verwaltungsrechnung 2011, zu genehmigen.

Verwaltungsrechnung 2011

Patrick Albiker, Finanzverwalter
Die Verwaltungsrechnung 2011 wird pro Hauptgruppe durchberaten. Im Weiteren wird auf die Investitionsrechnung (ab Seite 35), die Verpflichtungskreditkontrolle (Seite 39), die Bestandesrechnung (Seiten 42-27) und den Anhang ab Seite 52 hingewiesen.
Pro Hauptgruppe zeigt er grafisch die Vergleiche der Jahre 2009-2011 zwischen Budget und Rechnung.

Vergleich der Nettoaufwendungen der Jahre 2006-2011:

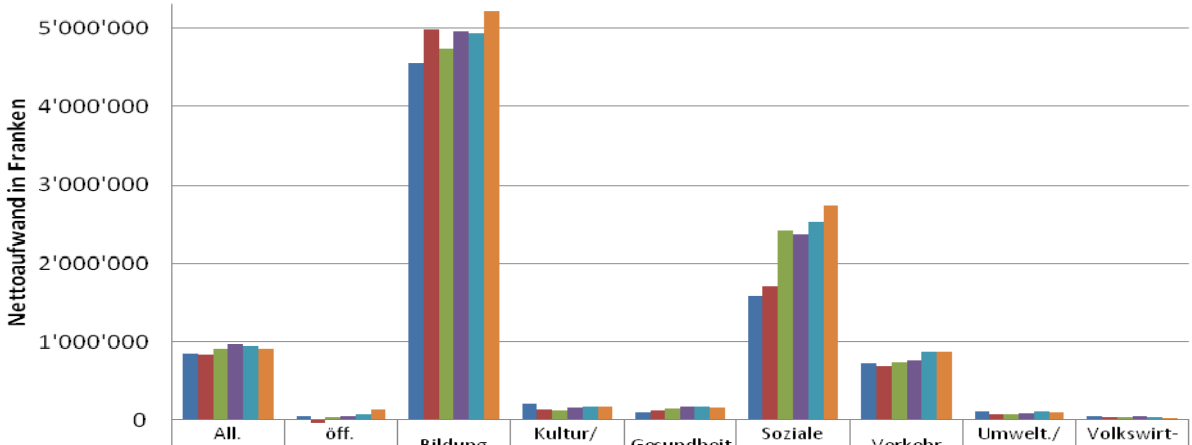

	All. Verwaltung	öff. Sicherheit	Bildung	Kultur/ Freizeit	Gesundheit	Soziale Wohlfahrt	Verkehr	Umwelt./ Raumordn.	Volkswirtschaft
2006	850'292	49'608	4'549'600	215'172	109'786	1'583'849	734'449	113'909	47'288
2007	838'232	-40'407	4'974'684	142'185	136'226	1'710'199	693'413	77'958	42'728
2008	912'054	34'604	4'737'819	137'229	161'854	2'426'965	740'854	77'404	42'309
2009	966'844	57'198	4'957'359	176'734	188'244	2'369'998	754'680	90'954	47'384
2010	941'223	81'651	4'923'662	177'423	178'407	2'527'407	879'159	123'873	37'560
2011	921'037	142'250	5'214'103	180'652	173'011	2'734'088	876'589	99'343	23'204

Zwei grosse Balken stechen besonders hervor. Im Bereich Bildung sind seit dem Jahre 2006 bis heute Mehrkosten von rund Fr. 665'000.-- zu verzeichnen, im Bereich der Sozialen Wohlfahrt sind es Fr. 1'150'000.-- Mehraufwendungen. Die Kostensteigerungen der beiden Bereiche belaufen sich auf mehr als 1,8 Mio. Franken oder rund 18 Steuerprozente! Er will dies nicht werten, dies ist aber Fakt. Vom gesamten Nettoaufwand geht 50 % in den Bereich Bildung (2011) und 27 % in die Soziale Wohlfahrt (2011). 77 % aller Aufwendungen betreffen die Bereiche Bildung und Soziale Wohlfahrt.

Ordng.-Nr.: 10.08 *Geschäfts-Nr.:*

2. Verwaltungsrechnung 2011 - Fortsetzung

Finanzen und Steuern

Im Jahre 2011 waren an Steuereinnahmen für natürliche Personen Fr. 10'118'000.-- budgetiert gewesen, was nicht erreicht werden konnte. Effektiv waren 9'860'780.-- an Steuereinnahmen zu verzeichnen.
Bei den juristischen Personen konnten Fr. 570'075.-- erzielt werden, budgetiert waren Fr. 500'000.--.

Magdalena Schmitter
In der Botschaft ist ihr folgende Passage aufgefallen: *„Einerseits macht sich die wirtschaftlich angespannte Lage bemerkbar, und andererseits wird teilweise die Eigenverantwortung immer wie kleiner."*
Eigentlich wäre es interessant, die genauen Gründe für die steigenden Kosten zu kennen. Die Begründung in der Botschaft hat sie etwas befremdet. Sie will Auskunft, auf was sich diese Behauptung stützt. Wie kommt man dazu zu sagen, dass die Eigenverantwortung immer wie kleiner wird? Stützt sich diese Aussage auf Fakten oder ist dies eine Meinung des Gemeindrates oder eine persönliche Meinung.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsident
Der Gemeindeschreiber hat die Botschaft erstellt, welche aber vom Gemeinderat vorher genehmigt wurde.

Gemeindeschreiber
Kann aus Datenschutzgründen nicht auf Details eingehen. Hingegen konnte in der letzten Zeit bei einer gewissen Anzahl von Neuzuzügern bei der Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle festgestellt werden, dass man sich sogleich nach dem Sozialdienst erkundigt hat. In der Schweiz verfügen wir über ein hervorragendes soziales Netz, welches aber immer wie mehr in Anspruch genommen wird.

Magdalena Schmitter
Daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass dadurch die Eigenverantwortung immer wie kleiner wird.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin
Die Bürger suchen heute nicht mehr nach eigenen Lösungen. Bevor sie selber aktiv werden, wird bereits nach dem Staat gerufen.

Magdalena Schmitter
Man könnte als Begründung auch anfügen, dass die Bürger besser über ihre Rechte informiert sind. Man hat Anspruch auf Sozialhilfe, wenn man in Notsituationen gelangt. Sie erachtet die Aussage als Unterstellung, welche doch recht diskriminierend ist. Die Aussage ist nicht sachlich.

Ordng.-Nr.: 10.08 *Geschäfts-Nr.:*

2. Verwaltungsrechnung 2011 - Fortsetzung

Beschluss
Grossmehrheitlich Ja
Keine Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst,

a) Es wurden Abschreibungen von insgesamt Fr. 335‘087.00 (2010 = 429‘374.65) verbucht.
b) Die vorliegende laufende Verwaltungsrechnung 2011 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 18‘074.00 und die Bestandesrechnung werden genehmigt.

Beschluss

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei der Finanzverwaltung mit Patrick Albiker an der Spitze für die saubere und übersichtliche Rechnungsführung.
Einen grossen Dank geht auch an Andreas Wermuth für die umfassende und seriöse Rechnungsprüfung mit der Bitte, den Dank auch den anderen RPK-Mitgliedern weiterzuleiten. Ein Dank geht auch an die Kommissionen für die disziplinierte Einhaltung der Budgetvorgaben.

Ordng.-Nr.: 15.06.1 *Geschäfts-Nr.: 1/518*

3. Gemeinderat / Einführung Ressortsystem ab der Amtsperiode 2013-2017

Gemäss dem Leitbild der Einwohnergemeinde Lostorf vom 15. November 2010 ist ein Leitgedanke die Überprüfung die Behördenorganisation bzw. die Einführung eines Ressortsystems. Der Gemeinderat hat deshalb kürzlich an einem Workshop die Vor- und Nachteile des Ressortsystems eingehend beraten.

Der Gemeinderat Lostorf besteht heute aus 11 Ratsmitgliedern. Die Kommissionen stellen dem Gemeinderat Anträge und vertreten diese Geschäfte auch im Rat. Die Variante mit einem „grossen Gemeinderat" (11 Mitglieder) hat aber nicht nur Vor-, sondern auch gewisse Nachteile. Es können Schnittstellenprobleme und Doppelspurigkeiten entstehen. Die Behandlung der Geschäfte kann langfädig werden. Bestimmte Geschäfte, für welche keine Kommission zuständig ist, müssen immer vom Gemeindepräsidium vorbereitet werden.

Einführung Ressortgemeinderat
98 von 125 Gemeinden verfügen im Kanton Solothurn bereits über ein Ressortsystem (Quelle: Gemeinde Gretzenbach, 2008). Ressortgemeinderäte gibt es u.a. in den Gemeinden Däniken, Dulliken, Erlinsbach, Gretzenbach, Obergösgen, Stüsslingen, Trimbach, Winznau usw.

Gestärkte und gebündelte Kompetenzen
Heute befindet sich das Sachwissen zum grössten Teil in der Verwaltung. Zu Themen, für die die Verwaltung nicht zuständig ist, oder sich nicht zuständig fühlt, fehlt das nötige Wissen. Das kann teilweise eine seriöse Entscheidungsfindung im Gemeinderat erschweren.
Das Erarbeiten von Sachwissen ist heute nicht geregelt. Es ist daher zufällig und vom einzelnen Ratsmitglied abhängig, ob ein Thema einigermassen seriös aufgearbeitet wird oder nicht.
Besuche von Informationsveranstaltungen, Workshops, Weiterbildungen sind heute nicht nachhaltig, weil nicht darauf aufgebaut werden kann.

Engere Zusammenarbeit mit der Verwaltung
Bei Einführung des Ressortsystems verfügt die Verwaltung über einen kompetenten Ansprechpartner. Andererseits hat der Gemeinderat einen besseren Draht direkt in die Verwaltung. Das Gemeindepräsidium wird entlastet und hat in den Ressortleitern verlässliche Partner.

Persönlicher, verbindlicher, verantwortungsbewusster
Ressortleitende tragen mehr Verantwortung, müssen sich stärker mit den Folgen ihrer Entscheide auseinandersetzen und in der Öffentlichkeit dazu stehen. Entscheide in einem Ressortgemeinderat werden verbindlicher und vorausschauender.

Schneller reagieren
Heute müssen zuerst Arbeitsgruppen gebildet werden, um ein Thema spezifisch aufzuarbeiten. Im Ressortsystem haben die Ressortleitenden schon ein grösseres Basiswissen. Wenn es dennoch eine Arbeitsgruppe braucht, kann diese einfacher und schneller zusammen gestellt werden. Immer mehr Entscheide müssen regional getroffen werden. Für die Entscheidungsfindung im Gemeinderat steht heute nicht genügend Zeit zur Verfügung, sich seriös einzuarbeiten, dies vor allem bei Vernehmlassungen von Bund und Kanton.

Ordng.-Nr.: 15.06.1 *Geschäfts-Nr.: 1/518*

3. Gemeinderat / Einführung Ressortsystem ab der Amtsperiode 2013-2017

Vorteile eines Ressortgemeinderates mit 7 Mitgliedern

- Professionalisierung, Konzentration auf Geschäfte.
- Nähe zu Kommissionen, Kommissionsarbeit fliesst besser ein.
- kürzere und effizientere Sitzungsdauer.
- höhere Identifikation mit Aufgaben und Geschäften.
- Entscheide werden vermehrt sachlich und nicht politisch gefällt.
- Aufgaben und Verantwortung sind nicht mehr beim Gemeindepräsidium konzentriert, sondern auf alle Ressort-Gemeinderäte verteilt.
- Das Gemeindepräsidium kann sich ausserhalb des Tagesgeschäftes wichtigen (strategischen) Aufgaben widmen.
- Das Amt des Ressortgemeinderates wird interessanter, und eine echte Mitarbeit und Verantwortung ist möglich.
- Grösseres Basiswissen bei den verschiedenen Geschäften.

Nachteile eines Ressortgemeinderates mit 7 Mitgliedern

- zeitliche Belastung der Ressort-Gemeinderatsmitglieder wird grösser.
- unter Umständen sind Geschäfte weniger breit abgestützt.
- Gefahr der Vernachlässigung der Volksmeinung.
- Spezialistentum, Sachbehörde.
- Kollegialsystem (gegenseitige Rücksichtnahme unter den Ressortleitern).
- Werden genügend qualifizierte Kandidatinnen resp. Kandidaten gefunden?

Ressortgemeinderat mit 7 oder 5 Mitgliedern

Der geplante Übergang vom „grossen“ (11 Mitglieder) zu einem „kleinen“ Gemeinderat soll durch einen 7-er Ressortgemeinderat etwas “abgefedert“ werden. Mit einem 7-er Ressortgemeinderat ist die „politische Lostorfer Landschaft“ von heute immer noch ausreichend abgebildet. Ein 5-er Ressortgemeinderat wäre zwar auch möglich, im Moment politisch vermutlich nicht umsetzbar, weil dann im Rat nicht mehr alle Parteien vertreten wären. Der Gemeinderat hat sich mit 7:4 Stimmen für einen 7-er Ressortgemeinderat ausgesprochen.

Geplante Zusammensetzung der Ressorts

Ressortname	**Zuständige Kommissionen**
Bau Wasserversorgung, Friedhof, Verkehr, Schiesswesen	-Baukommission -Kernzonenkommission -Zweckverband Abwasserregion Olten
Öffentliche Sicherheit Feuerwehr, Zivilschutz, Militär	-Feuerwehrkommission -Feuerwehrrat Lostorf, Stüsslingen, Rohr -Regionale Bevölkerungsschutzkommission -Regionaler Führungsstab Mittelgösgen -Regionale Zivilschutzorganisation Mittelgösgen

Ordng.-Nr.: 15.06.1 Geschäfts-Nr.: 1/518

3. Gemeinderat / Einführung Ressortsystem ab der Amtsperiode 2013-2017

Ressortname	Zuständige Kommissionen
Verwaltung Gemeindepräsidium, Kommunikation, Polizei	-Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu -Gemeindepräsidentenkonferenz Niederamt -Wahlbüro -Inventuramt -Stiftung Schloss Wartenfels
Soziales Jugend, Alter	-Jugendkommission -Zweckverband Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten, Niedergösgen -Sozialregion Oberes Niederamt -Spitex Lostorf-Stüsslingen
Bildung, Kultur und Sport	-Schulen Lostorf -Bildungskommission -Kulturkommission -Marktkommission -Zweckverband Kreisschule Mittelgösgen
Umwelt Entsorgung, Gesundheit, Landwirtschaft	-Umweltkommission
Finanzen	-Finanzplankommission -Gehaltsregulativkommission -Rechnungsprüfungskommission

Stellvertretungen innerhalb des Ressorts
Die Ressortgemeinderatsmitglieder vertreten sich gegenseitig.

Entschädigung der Ressortleiter
Es ist eine Grundentschädigung von Fr. 3'000.-- pro Ressort vorgesehen. Die Gemeinderats- und Kommissionssitzungen werden separat mit einem Sitzungsgeld vergütet. Der Gemeinderat hat diese Regelung mit 6:5 stimmen gutgeheissen.

Gemeindepräsidium
Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, das Stellenpensum des Gemeindepräsidiums weiterhin mit 40 % beizubehalten. Die Entschädigung erfolgt gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung. Die Teilnahme an den Gemeinderats- und Kommissionssitzungen wird neu nicht zusätzlich entschädigt.

Kosten
Die Kosten des Ressortsystems wurden geschätzt. Die nachstehenden Angaben basieren auf einer Hochrechnung:

	Ressortgemeinderat			**Bisheriger Gemeinderat**	
Sitzungsgelder Gemeinderat	Fr.	7’392		Fr.	13’908
Delegationen Gemeinderat	Fr.	2’160		Fr.	2’160
Fraktionssitzungsgelder	Fr.	7’125		Fr.	8’800
Entschädigung Ressortleiter	Fr.	18’000		Fr.	0
Total	**Fr.**	**34’677**		**Fr.**	**24’868**

Ordng.-Nr.: 15.06.1 *Geschäfts-Nr.: 1/518*

3. Gemeinderat / Einführung Ressortsystem ab der Amtsperiode 2013-2017

Antrag
Der Gemeinderat hat sich mit knapper Mehrheit für ein 7-er Ressortsystem ausgesprochen und beantragt der Gemeindeversammlung, der Einführung des Ressortsystems ab der Amtsperiode 2013-2017 zuzustimmen. Der Gemeinderat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Zum Eintreten
Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin
Seit Jahren diskutieren wir immer wieder über die Einführung des Ressortsystems. Mit dieser Behördenorganisation arbeiten die meisten Gemeinden im Kanton Solothurn erfolgreich. Bei uns sind die Meinungen dazu verschieden; alle aufgelisteten Vor- und Nachteile haben ihre Berechtigung. Wir sollten die für die Gemeinde beste Lösung anstreben. Damit wir den Wechsel in der Behördenorganisation auf die nächste Amtsperiode hin einführen oder allenfalls für die nächsten Jahre vergessen können, soll die Gemeindeversammlung als übergeordnetes Organ heute einen Entscheid fällen.

Eventuelle Aufhebungen oder Zusammenschlüsse und auch die Entschädigungen von Kommissionen werden wir auf die neue Amtsperiode hin bearbeiten, und zwar unabhängig vom heutigen Entscheid. Diese Standortbestimmung wird alle 4 Jahre vorgenommen.

Judith Engel, Gemeinderätin
Der jetzige Gemeinderat hat im Oktober 2010 ein neues Leitbild für Lostorf entworfen. Darin haben die Gemeinderäte auch die Überprüfung der Behördenorganisation angeschaut und sich für die Einführung des Ressort-System entschieden.
Neuwahlen stehen im nächsten Jahr an und so ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo ein Wechsel für eine andere Behördenorganisation dem Stimmvolk unterbreitet werden kann. Ressourcen die heute ein Gemeinderat an einer auswärtigen Veranstaltung sich aneignet, fliessen zu wenig bis fast gar nicht in die Ratsarbeit ein.
Künftig aber hat ein Besuch einer Veranstaltung einen direkten Zusammenhang mit dem Ressort des jeweiligen Gemeinderates und kann so in die Kommissionsarbeit einfliessen. 98 von 125 Gemeinden des Kanton Solothurns haben bereits das Ressort-System Die Verwaltung besitzt einen direkten Ansprechpartner und umgekehrt der Ressort-Leiter/in einen besseren Draht zur Verwaltung. Der Ressortleitende übernimmt mehr Verantwortung und steht so dem Stimmbürger/in in der Pflicht.

Vorteile eines Ressortgemeinderates mit 7 Mitgliedern
- Professionalisierung, Konzentration auf Geschäfte
- Nähe zur Kommission, Kommissionsarbeit fliesst besser ein
- Kürzere und effizientere Sitzungsdauer
- Höhere Identifikation mit Aufgaben und Geschäften
- Entscheide werden vermehrt sachlich und nicht politisch gefällt
- Das Gemeindepräsidium wird entlastet, da Aufgaben und Verantwortung klar den Ressorts zugeteilt sind

Ordng.-Nr.: 15.06.1 *Geschäfts-Nr.: 1/518*

3. Gemeinderat / Einführung Ressortsystem ab der Amtsperiode 2013-2017

Zum Eintreten - Fortsetzung

Vorteile eines Ressortgemeinderates mit 7 Mitgliedern

- Das Gemeindepräsidium kann sich den wichtigen (strategischen) Aufgaben widmen
- Das Amt des Ressortgemeinderates wird interessanter, da echte Mitarbeit und Verantwortung möglich sind
- grösseres Basiswissen bei den verschiedenen Geschäften

Nachteile eines Ressort-Gemeinderates mit 7 Mitgliedern

- Zeitliche Belastung des Gemeinderats-Mitgliedes wird grösser
- Eventuell sind Geschäfte weniger breit abgestützt
- Gefahr der Vernachlässigung der Volksmeinung
- Spezialistentum, Sachbehörde
- Kollegialsystem (gegenseitige Rücksichtnahme unter den Ressortleitern).
- Werden genügend qualifizierte Kandidaten/innen gefunden?

Max Bitterli
Der Gemeinderat hat eine Vorlage, gestützt auf das politische Leitbild, ausgearbeitet. Das Leitbild wurde von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt und hat deshalb auch keine Legitimation durch die Stimmberechtigten. Seiner Ansicht nach will der Gemeinderat mit dieser Vorlage das Rad neu erfinden. Er hat früher auch dem Gemeinderat angehört, damals waren noch 13 Mitglieder im Rat vertreten. Gleichzeitig verfügte man noch über eine Gemeinderatskommission mit 5 Mitgliedern. Damals waren die Entscheidungen mit Kompromissen besser abgestützt gewesen, als dies heute der Fall ist. Konnte im Rat keine Entscheidung gefunden werden, wurde das Geschäft damals in der Gemeinderatskommission nochmals vorberaten.
Kürzlich hat der als Zuhörer an einer Gemeinderatssitzung teilgenommen. Der Gemeinderat musste sich mit einer sehr schwierigen Aufgabe befassen (Gestaltungsplan Lostorf Mitte). Ein Entscheid resp. ein Kompromiss konnte noch nicht gefunden werden. In den heutigen Gemeinderatsverhandlungen ist man gar nicht kompromissbereit. Oftmals erfolgen Beschlüsse mit 6:5 Stimmen, was er als nicht gut findet. Vom Gemeindepräsidium her müsste man mehr nach Kompromissen suchen.
Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, am heutigen System (11 Gemeinderatsmitglieder) festzuhalten. Er beantragt, auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten. Antrag

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin
Das politische Leitbild ist zwar nicht behördenverbindlich, wurde der Gemeindeversammlung aber als Information unterbreitet. Es handelt sich dabei um Richtlinien, welche sich der Gemeinderat selber auferlegt hat.

Ordng.-Nr.: 15.06.1 *Geschäfts-Nr.: 1/518*

3. Gemeinderat / Einführung Ressortsystem ab der Amtsperiode 2013-2017

Beschluss zum Antrag Max Bitterli (Nichteintreten)
12 Ja
44 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den Antrag von Max Bitterli abzulehnen. Beschluss

Detailberatung

Judith Engel, Gemeinderätin
Stellt die einzelnen Ressorts mit den zugehörigen Kommissionen im Detail vor. Die Ressortleiter sind beratende Mitglieder in den ihnen unterstellten Kommissionen. Die Stellvertretung innerhalb des Gemeinderates erfolgt gegenseitig. Das Pensum des Gemeindepräsidiums bleibt unverändert bei 40 Stellenprozenten. Die Entschädigung des Gemeindepräsidiums erfolgt gemäss der Dienst- und Gehaltsordnung. Die Teilnahme an Kommissionssitzungen durch das Gemeindepräsidium wird neu nicht zusätzlich entschädigt. Die Ressortleiter erhalten eine Grundentschädigung von Fr. 3000.--. Die Ressortleiter werden für die Teilnahme an Kommissionssitzungen separat mit einem Sitzungsgeld von derzeit Fr. 48.-- entschädigt.

Kosten
Wenn etwas Neues eingeführt wird, fallen die Kosten meistens nicht geringer, sondern höher aus. Bei den voraussichtlichen Mehrkosten von etwa Fr. 10'000.00 handelt es sich aber um gut investiertes Geld.

Sie empfiehlt der Versammlung, das vorliegende Geschäft gutzuheissen.

Hannes Lutz
Der Entscheid im Gemeinderat ist mit 6:4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, ausgefallen. Er vermutet bei den Gegnern, dass sie entweder gegen das Ressortsystem sind oder diese könnten sich allenfalls für ein 5er-Ressortsystem ausgesprochen haben. Wie war die Stimmung im Rat tatsächlich?

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin
Im Rat wurden zuerst 7 oder 5 Ressorts beraten. Eine grosse Mehrheit hat sich für 7 Ressorts ausgesprochen. Anschliessend wurde über die Einführung des Ressortsystems mit 7 Ressorts befunden. 4 Ratsmitglieder vertraten aus verschiedenen Gründen die Ansicht, das heutige System beizubehalten. 6 Ratsmitglieder haben sich für das Ressortsystem ausgesprochen. 1 Ratsmitglied hat sich wegen der Entschädigung der Stimme enthalten, hat aber das Ressortsystem unterstützt.

Hannes Lutz
Der Zeitaufwand der verschiedenen Ressorts wird unterschiedlich ausfallen. Das Ressort „Bildung“ wird vermutlich etwa dreimal so stark wie das Ressort „Umwelt“ belastet sein. Dies findet er nicht gut. Diesen Punkt müsste sich der Rat schon noch einmal überlegen, damit die Ressortverteilung etwas ausgeglichener ist.

Ordng.-Nr.: 15.06.1 *Geschäfts-Nr.: 1/518*

3. Gemeinderat / Einführung Ressortsystem ab der Amtsperiode 2013-2017

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin
Die Entschädigung passt sich in den Sitzungsgeldern an. Wer mehr Sitzungen besuchen muss, erhält eine höhere Entschädigung. Die Grundpauschale ist gleich. Wenn das Ressortsystem eingeführt wird, muss der Rat Erfahrungen sammeln und evt. später entsprechende Anpassungen vornehmen. Hier braucht es eine gewisse Flexibilität, damit innerhalb des Gemeinderates auch Anpassungen möglich sind.

Gemeindeschreiber
Ein Grund für das 7er-Ressortsystem war auch derjenige, dass immer noch alle Parteien im Rat vertreten wären. Aufgrund verschiedener Berechnungen wäre dies bei einem 5er-Ressortsystem nicht mehr der Fall.

Marie Therese Wyss
Sie unterstützt das vorgeschlagene Ressortsystem, weil die heutigen Strukturen angepasst und die Verantwortlichkeiten klar verteilt werden müssen. Sie findet es aber nicht gut, wenn die Entschädigung, nebst dem Grundhonorar, nur über die Sitzungsgelder abgegolten wird. Gearbeitet wird nicht beim Besuch der Kommissionssitzung. Der Arbeitsaufwand müsste ihrer Meinung nach entschädigt werden. Die Ressortleiter sollen mit dem Start ihren Stundenaufwand notieren. Danach hat man Vergleichsmöglichkeiten. Dies sollte so eingeführt werden.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin
Sie begrüsst dieses Votum, weil sie selber diesen Antrag im Gemeinderat eingereicht hatte, aber anders entschieden wurde. Wichtig erscheint ihr, dass nun Erfahrungen gesammelt werden. Danach muss dieser Punkt wieder überprüft resp. überdenkt werden.

Armando Pagani
Spricht sich klar gegen das Ressortsystem aus. Er war früher selber viele Jahre im Gemeinderat. Ein heutiges Gemeinderatsmitglied sollte seiner Ansicht nach ein Generalist sein und möglichst über alle Geschäfte breit informiert sein. Er bekundet Mühe mit der Aussage, dass mit einem 7er-Ressortsystem immer noch alle Parteien vertreten sind, weil wir dies gar nicht bestimmen können. Weshalb ist er aber gegen die Einführung des Ressortsystems? Betrachtet man das grosse Ressort Bau wird der Ressortleiter jeweils an etwa 38 Sitzungen pro Jahr teilnehmen müssen. Wenn er junge Leute im Gemeinderat sehen möchte, welche sich beruflich aber noch weiterentwickeln wollen, viel Zeit für das Ressort opfern muss und auch der Wunsch nach einer Familie besteht, hat er eigentlich nur eine Chance „alte Leute“ in den Gemeinderat zu wählen, welche pensioniert sind und über die nötige Zeit verfügen.
Er befürchtet, dass die Parteien Probleme haben werden, entsprechende Personen zu finden, welche bereit sind, einen solchen Aufwand zu betreiben.

Ordng.-Nr.: 15.06.1 *Geschäfts-Nr.: 1/518*

3. Gemeinderat / Einführung Ressortsystem ab der Amtsperiode 2013-2017

Detailberatung - Fortsetzung

Judith Engel
Im vergangenen Jahr musste die Baukommission 16 Sitzungen und die Kernzonenkommission 6 Sitzungen abhalten. Der Zweckverband Abwasserregion Olten führte 2 Sitzungen durch. Der Ressortleiter muss nicht zwingend an jeder Kommissionssitzung teilnehmen.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin
Sollte ein Ressortleiter enorm viel Aufwand haben, muss die Entschädigung wieder überprüft werden.

Herbert Frei
Er als Gemeinderat hat sich gegen das Ressortsystem ausgesprochen. Er unterstützt die Argumentation von Armando Pagani. In der Botschaft wird bei den Negativpunkten darauf hingewiesen, dass die Geschäfte unter Umständen weniger breit abgestützt sind und eine Gefahr der Vernachlässigung der Volksmeinung besteht. Was heisst dies? In einer Demokratie ist dies sehr schwierig zu verstehen, wenn dieses Geschäft angenommen wird. Die Partei der „Freien Liste Lostorf“ spricht sich gegen das Ressortsystem im Gemeinderat aus.

Max Bitterli
Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Entschädigung der Ressortleiter erachtet er als Seifenblase. Der Besuch einer Kommissionssitzung soll mit einem Sitzungsgeld von Fr. 48.-- entschädigt werden. In der Regel dauert eine Sitzung etwas 2 Stunden. Er fragt sich, ob der „offerierte Stundenlohn“ dann gerecht ist oder das Betteln damit versäumt wird. Vermutlich werden wir dann etwa in 1 ½ Jahren bei der Genehmigung der Verwaltungsrechnung grosse Augen machen. Für ihn ist dies auch ein Grund, das Geschäft abzulehnen.

Heidi Bollier
Hat noch nie gehört, dass es in Lostorf nicht gut läuft. Soll das Ressortsystem in Lostorf eingeführt werden, nur weil das Ressortsystem in 98 anderen Gemeinden der Fall ist? Unsere Verwaltung funktioniert gut. Weshalb soll etwas verändert werden?

Sämi Bünder
Was läuft nicht gut? Es besteht auch ein Vernetzungsproblem. Die Gemeinde ist momentan nicht fähig, Gräben zu schliessen. Die umliegenden Gemeinden verfügen praktisch alle über ein Ressortsystem. Diese besitzen klare Ansprechpartner. Er spricht dabei z.B. das Problem der Jugendarbeit an. In Lostorf besteht dafür keine eigentliche Ansprechperson. Dies führt zu einem Informationsverlust. In unserer Gemeinde können wir uns nicht vernetzen und wir verlieren dadurch an Stellenwert in der Region. Lostorf ist zwar eine grössere Gemeinde in der Region, ihr fehlt aber die Vernetzung. Dies erachtet er als ganz wichtiges Argument. Pro Ressort entsteht künftig eine Ansprechperson. Wir wollen eine klare Verantwortung mit einem Ressortleiter, welcher das Geschäft beherrscht. Mit der Einführung des Ressortsystems wird die Demokratie nicht gefährdet. Die Meinungen sind vorhanden, so z.B. über die Fraktionen. Mit der Einführung des Ressortsystem wird es einen verantwortlichen Ressortleiter geben. Mit dem heutigen System verfügen wir über 11 Gemeindräte, welche sich hinter einem Mehrheitsentscheid „verstecken“ können.

Ordng.-Nr.: 15.06.1 *Geschäfts-Nr.: 1/518*

3. Gemeinderat / Einführung Ressortsystem ab der Amtsperiode 2013-2017

Detailberatung - Fortsetzung

Heidi Bollier
In der Privatwirtschaft betreut ein Buchhalter oder Controller das Ressort Finanzen. Beim Gemeinderat mit Ressortsystem werden die Ressorts offenbar zugeteilt. Ihrer Ansicht nach ist dies eine Verschleuderung von Ressourcen.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin
Ein Ressortleiter kann auch in ein Ressort hineinwachsen. Der Ressortleiter befasst sich mit dem Sachgebiet intensiv. Seinerzeit hatte sie als Gemeindrätin das Ressort „Wehrdienste“ übernommen. Sie ist dann dem Zivilschutz beigetreten und hat div. Kurse absolviert. So konnte sie bei den zu behandelnden Geschäften auch mitdiskutieren.

Judith Engel
Nach Ansicht von Heidi Bollier müssten dann die Parteien 7 Personen entsprechend den Ressorts suchen. Jeder stimmberechtigte Schweizer hat aber die Möglichkeit, sich als Gemeinderatsmitglied aufstellen zu lassen. Man wächst mit einem Amt und lernt sehr viel dazu.

Rolf Leuthard
Ein Ressortsystem ist eine gute Sache, weil klare Verantwortlichkeiten bestehen. Die Ressortleiter arbeiten nicht primär für eine Partei, sondern diese sollen für eine Sache arbeiten. Wenn die Wahlen betrachtet werden, befinden sich z.B. im Regierungsrat doch einige Juristen. Diese Juristen müssen aber trotzdem ein Ressort übernehmen und müssen sich dort einarbeiten. Primär wählen wir Persönlichkeiten in einen Gemeinderat, welche eine Verantwortung übernehmen. Bei der Ressortzuteilung ist nach Fähigkeiten und Neigungen sowie den Möglichkeiten Rücksicht zu nehmen.

Magdalena Schmitter
Ursprünglich war sie gegenüber dem Ressortsystem eine grosse Skeptikerin. Die Argumente der besseren Vernetzung in der Region, der Übernahme von Verantwortung, das sorgfältige und intensive Einarbeiten in ein Ressort, erachtet sie als starke Argumente.
Mit der Einführung des Ressortsystems befürchten einige Einwohner einen Demokratieverlust. Diesem Punkt muss ganz bewusst entgegenwirkt werden. Der Gemeinderat soll sich bemühen, ein Mitwirkungs- resp. Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, auch wenn dies gesetzlich nicht verlangt ist. Die Bevölkerung kann so vermehrt aktiviert werden. Die Transparenz der Gemeindearbeit wird dadurch grösser. In der Presse werden regelmässig Gemeinderatspresseberichte veröffentlicht, was sie als gut erachtet. Das Öffentlichkeitsprinzip könnte noch weiter ausgedehnt werden, indem z.B. das Gemeinderatsprotokoll auf der Homepage veröffentlicht würde. Sie erachtet dies als Anregung. Wenn das Mitwirkungsverfahren und die Transparenz gefördert werden, kann dem Ressortsystem zugestimmt werden.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin
Das Leitbild wurde den Parteien zur Vernehmlassung unterbreitet und anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2010 vorgestellt. Darüber abgestimmt wurde hingegen nicht, weil das Leitbild nicht behördenverbindlich ist. Es dient dem Gemeinderat als Richtlinie.

Ordng.-Nr.: 15.06.1 *Geschäfts-Nr.: 1/518*

3. Gemeinderat / Einführung Ressortsystem ab der Amtsperiode 2013-2017

Detailberatung - Fortsetzung

Paul Bühler
Muss ein Ressortleiter eine Haftung für sein Handeln übernehmen? Was muss ein Ressortleiter verantworten?

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin
Versicherungsfragen hat sie nicht abgeklärt. Ein Gemeinderatsmitglied handelt wie bisher nach dem Verantwortlichkeitsgesetz. Wenn ein Ressortleiter ganz bewusst Fehler begeht, dann haftet dieser viel stärker. Ein Ressortleiter, welcher nicht mit der Bevölkerung zusammenarbeitet, muss unter Umständen mit der Abwahl bei einer neuen Amtsperiode rechnen.

Corinne Saner
Die Frage von Paul Bühler erachtet sie als interessant. Ihrer Ansicht nach wird mit diesem Punkt auch ein bisschen Augenwischerei betrieben. Es ist nicht so, dass ein einzelner Ressortgemeinderat eine riesige Verantwortung zu tragen und für sein Handeln auch haften muss. Der Regierungsrat wird nach dem Majorzsystem gewählt und steht einem Departement vor, welches zum Teil selbständig gewisse Entscheide fällt. Beim Ressortgemeinderat ist dies nicht der Fall. Der Ressortverantwortliche im Bauwesen entscheidet nicht selbständig. Der gesamte Ressortgemeinderat fällt entsprechende Entscheidungen.
Der Ressortgemeinderat steht und fällt mit dem persönlichen Engagement des einzelnen Ressortverantwortlichen. Sie spricht sich klar für das heutige System mit dem grossen Gemeinderat (11 Mitglieder, keine Ressort) aus. Auch heute muss sich ein Gemeinderatsmitglied für die Sitzung vorbereiten, die Unterlagen studieren und entsprechende Abklärungen bei den Kommissionen oder der Verwaltung einholen. Dies ist auch im Ressortsystem genau gleich. Es ist durchaus möglich, dass ein Ressortleiter ein Ressort übernehmen muss, welches ihm nicht so liegt, z.B. wenn ein Finanzfachmann das Bauwesen übernehmen müsste. Bei beiden Systemen gibt es Vor- und Nachteile.
Aus der Versammlung erfolgte ein Votum bezüglich der nicht angemessenen Entschädigung der Ressortleiter. Dies ist zwar möglich. Die Kosten würden dann aber höher ausfallen als die jetzigen Mehrkosten von Fr. 10‘000.--. Sie fragt sich nach dem Mehrwert. Das heutige System mit dem Gemeinderat funktioniert, es sind keine Missstände vorhanden. Weshalb soll etwas geändert werden, was gut funktioniert? Zudem müsste dann erst noch viel Geld dafür bezahlt werden?

Urs Straumann
Findet es eigenartig, wenn über die Mehrkosten des Gemeinderates diskutiert wird, weil sich diese lediglich im Promillebereich der Gesamtausgaben bewegen.

Brigitte Eggli
Wurde mit den Gemeinden bereits Kontakt aufgenommen, welche ein Ressortsystem eingeführt haben? Liegen Rückmeldungen über Vor- und Nachteile vor?

Ordng.-Nr.: 15.06.1 *Geschäfts-Nr.: 1/518*

3. Gemeinderat / Einführung Ressortsystem ab der Amtsperiode 2013-2017

Detailberatung - Fortsetzung

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin
Der Gemeindepräsident der Gemeinde Däniken hat im Gemeinderat über das Ressortsystem informiert. Das Ressortsystem möchte man nicht mehr hergeben. Gestern Abend konnte sie mit der Gemeinde Dulliken ein Gespräch führen. Dabei wurde klar festgehalten, dass die Meinungsvielfalt auch in einem 7er-Gremium nicht verloren geht. Die Arbeit ist machbar und interessanter, weil ein Bereich vertreten werden kann. Es sprechen sicher viele Meinungen für oder gegen ein Ressortsystem. Auf Anfrage informiert sie über die Entschädigungen in anderen Gemeinden. Däniken z.B. bezahlt pro Ressort und Aufwand eine abgestufte Entschädigung. Eine andere Gemeinde bezahlt Fr. 6000.-- pro Ressort. Eine Ressortleiterin hat ihr aber über den sehr hohen Aufwand in ihrem Ressort geklagt. In dieser Gemeinde werden alle Ressorts mit Fr. 6'000.-- (inkl. Gemeinderats- und Kommissionssitzungen, Augenschein usw.) entschädigt, unabhängig des Arbeitsanfalls. Ihrer Ansicht nach wäre eine Stundenauflistung pro Ressort wirklich sinnvoll.
Sollten die Ressorts nach tatsächlichem Aufwand entschädigt werden, müsste dies genauer geprüft werden. Bis Ende der laufenden Amtsperiode verfügen wir über ein Baukommissionspräsidium, welches mit einer Pauschalentschädigung und Sitzungsgeldern mit rund Fr. 8'000.-- entschädigt wird. Wenn künftig ein Ressortleiter Bau besteht, ist es fraglich, ob die Baukommission in der heutigen Form weitergeführt werden kann. Auf Beginn der neuen Amtsperiode muss dies überdacht und auch intensiv mit den Kommissionen diskutiert werden muss. Die Entschädigung des Ressorts wurde jetzt einmal festgelegt. In einem Jahr muss der Gemeinderat dies allenfalls erneut prüfen.

Beat Probst
Was ist heute nicht so gut, damit dies geändert werden muss? Eigentlich läuft es gut. Er gibt bekannt, wie es aus seinem Verständnis laufen sollte.
Der Gemeinderat muss sich vor allem mit strategischen Fragen befassen und sich Überlegungen anstellen, wohin der Weg von Lostorf führen soll. Dementsprechend erteilt er auch Aufträge an die Kommissionen. Um strategische Entscheidungen fällen zu können, benötigt es Sachkompetenz. Im Moment ist diese Sachkompetenz nicht gewährleistet. Entweder sind die Geschäfte komplizierter als früher oder die Gemeinderäte sind „dümmer“ geworden oder die Ratsmitglieder haben keine Zeit. Im Moment fehlt die nötige Sachkompetenz für vorausschauende strategische Entscheide. Es ist sogar so, dass die Strategien an die Kommissionen delegiert werden mussten, d.h. wir geben heute den Kommissionen den Auftrag, damit diese eine Strategie entwickeln.
Für kompetente Entscheide brauchen wir sachkompetente Personen und erst dann kann auch ein Entscheid politisch richtig sein. Nebst Gemeinderatsmitglied ist er auch noch Präsident der Bildungskommission. Ganz automatisch bringt er dann auch bei Bildungsgeschäften viel Herzblut mit in den Gemeinderat. Mit 11 Gemeinderatsmitgliedern wird heute oft nach verschiedenen Kriterien, wie Parteiparolen entschieden. Dies ist nicht sachkompetent und das Herzblut fehlt. Aus diesem Grund empfiehlt er der Gemeindeversammlung unbedingt auf das Ressortsystem umzusteigen.

Ordng.-Nr.: 15.06.1 *Geschäfts-Nr.: 1/518*

3. Gemeinderat / Einführung Ressortsystem ab der Amtsperiode 2013-2017

Detailberatung - Fortsetzung

Thomas Kohler
Zu Votum von Beat Probst möchte er ein Gegenargument ins Feld führen. Das Proporzwahlsystem passt nicht mit einem Ressortsystem zusammen. Wenn auch eine Partei noch so kompetente Personen für die verschiedenen Ressorts stellen kann und diese dann nicht gewählt werden, haben wir auf der ganzen Linie verloren.
Es werden zwar kompetente Personen gewählt. Die gewählten Gemeinderatsmitglieder verteilen die Ressorts unter sich selber auf. Wir haben auch verloren, wenn beim letzten Mandat, das übernommen werden muss, die Fach- sowie Sachkompetenz fehlt. Es ist möglich, dass sich ein Ressortleiter die Fähigkeiten seines Ressorts aneignen kann. Was passiert aber wenn ein Ressortleiter sich diese Fähigkeiten aneignet und in der nächsten Amtsperiode nicht mehr gewählt wird? Anfänglich war er ein Befürworter des Ressortsystems. Mit der Einführung des Ressortsystems verlieren wir mehr als wir gewinnen.

Hans Vogt
Das Thema Ressortsystem ist etwas heikel für die Anwesenden. Die Diskussion hat gezeigt, dass dieses Thema sehr kontrovers ist. Die Basis an der heutigen Gemeindeversammlung ist zu dünn, um darüber abschliessend zu befinden. Er stellt deshalb den Antrag, eine Urnenabstimmung durchzuführen. Antrag

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin
Es ist das gute Recht von Hans Vogt einen solchen Antrag zu stellen. Sie gibt zu Bedenken, dass eine Gemeindeversammlung ein gutes Gefäss ist, um abschliessend zu entscheiden. Alle Stimmberechtigten haben die Einladung erhalten. Die Anwesenden können sich selber dazu eine Meinung bilden. Ein Beschluss an der heutigen Gemeindeversammlung ist rechtlich in Ordnung. Wenn die Einführung des Ressortsystems auf Beginn der nächsten Amtsperiode erfolgen soll, ist ein Urnenabstimmungstermin erst am 23. September 2012 möglich. Die Umsetzung auf Beginn der nächsten Amtsperiode wäre dann sehr schwierig. Die Kandidaten für die Gemeinderatswahlen müssen von den Parteien bis zum 25. Februar 2013 gemeldet werden. Mögliche Kandidaten möchten das System (Ressort oder grosser Gemeinderat) rechtzeitig kennen. Eine Urnenabstimmung verursacht Kosten in der Grössenordnung von etwa Fr. 2'000.--, sofern dafür ein ordentlicher Abstimmungstermin vorgesehen ist. Falls ein separater Termin für eine Urnenabstimmung gewählt werden müsste, sind mit Kosten von etwa Fr. 3'000.-- bis Fr. 4'000.-- zu rechnen. Die heutige Gemeindeversammlung ist beschlussfähig. Sie empfiehlt, den Antrag von Hans Vogt abzulehnen.

Hans Vogt
Er will das Recht der Gemeindeversammlung nicht in Frage stellen. Er argumentiert auch nicht juristisch. Er argumentiert von der Breite und der Abstützung her, welcher vielleicht einem Entscheid gut täte. Auf Grund der abgegebenen Voten, würde es uns sehr gut anstehen und es wäre vielleicht gut, wenn wir noch über etwas Zeit verfügen würden, um die Sache zu vertiefen.

Ordng.-Nr.: 15.06.1 *Geschäfts-Nr.: 1/518*

3. Gemeinderat / Einführung Ressortsystem ab der Amtsperiode 2013-2017

Detailberatung - Fortsetzung

Hannes Lutz
Genau gleich wie heute die Gemeindeversammlung zuständig ist, benötigt es kein Quorum, auch wenn nur 7 Personen anwesend wären. Genau gleich kann an der heutigen Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung verlangt werden. Dies ist nichts Aussergewöhnliches. Es muss ein Quorum bestimmt werden. Wenn dieses zustande kommt, wird eine Urnenabstimmung durchgeführt. Bezüglich der Kosten weist er darauf hin, dass Demokratie halt etwas kostet. Die Argumentation von Hans Vogt unterstützt er. Der Entscheid ist für unsere Gemeinde sehr wichtig. Von beiden Seiten hat er heute gute Argumente gehört.
Seinerzeit hatte er eine Motion eingereicht, damit der Gemeinderat verkleinert wurde, natürlich mit einem Ressortsystem. Er war ursprünglich der Initiant. Eine Urnenabstimmung erachtet er als vernünftige Sache.

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidentin
Es sind 57 Stimmberechtigte anwesend. Gemäss unserer Gemeindeordnung müssen 15 Stimmberechtigte (1/4) dem Antrag von Hans Vogt zustimmen, damit das notwendige Quorum für eine Urnenabstimmung erreicht wird.

Beschluss zum Antrag Hans Vogt (Urnenabstimmung)
11 Ja

Der Antrag auf Urnenabstimmung von Hans Vogt erreicht lediglich 11 Stimmen, womit der Antrag abgelehnt ist, weil das notwendige Quorum von 15 Stimmen nicht erreicht wurde. — Beschluss

Beschluss (Schlussabstimmung)
34 Ja
23 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, der Einführung des Ressortsystems im Gemeinderat ab der Amtsperiode 2013-2017 zuzustimmen. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. — Beschluss

Ordng.-Nr.: *Geschäfts-Nr.:*

4. Gemeindeordnung / Teilrevision

Falls die Gemeindeversammlung der Einführung des Ressortsystems ab Amtsperiode 2013-2017 zustimmt (siehe Traktandum 3), muss die Gemeindeordnung ebenfalls angepasst werden. Folgende Artikel sind anzupassen:

§ 23 / Gemeinderat, Zusammensetzung

Neu		**Bisher**	
1	Der Gemeinderat zählt 7 Mitglieder.	1	Der Gemeinderat zählt 11 Mitglieder.
2	Der Gemeinderat bestimmt nach den Erneuerungswahlen die Anzahl der Ersatzmitglieder jeder Liste.	2	Der Gemeinderat bestimmt nach den Erneuerungswahlen die Anzahl der Ersatzmitglieder jeder Liste.
3	Ersatzmitglieder amten, wenn Gemeinderatsmitglieder ihrer Liste verhindert sind oder wenn Ausstandsgründe vorliegen. Sie rücken nach, wenn während der Amtsperiode ein Gemeinderatssitz ihrer Liste frei wird.	3	Ersatzmitglieder amten, wenn Gemeinderatsmitglieder ihrer Liste verhindert sind oder wenn Ausstandsgründe vorliegen. Sie rücken nach, wenn während der Amtsperiode ein Gemeinderatssitz ihrer Liste frei wird.
4	Dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lostorf dürfen nicht angehören: Bau- und Finanzverwalter, Gemeindeschreiber sowie Angestellte (inkl. Lehrkräfte der Primarschule Lostorf und Kindergärtnerinnen).	4	Dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lostorf dürfen nicht angehören: Bau- und Finanzverwalter, Gemeindeschreiber sowie Angestellte (inkl. Lehrkräfte der Primarschule Lostorf und Kindergärtnerinnen).
§ 23bis / Ressortsystem (neu)		**(bisher)**	
1	Jedem Mitglied des Gemeinderates werden Sachgebiete (Ressorts) zugeteilt. Die Zuteilung der Sachgebiete (Ressorts) erfolgt jeweils an der ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode.		---
2	Die Zuteilung soll nach Eignung und Neigung erfolgen, wobei die Beschlussfassung dem Gemeinderat zusteht. Wenn keine Einigung erzielt wird, gilt das Anciennitätsprinzip (nach Dienstalter).		---
3	Die Stellvertretung in den einzelnen Sachgebieten (Ressorts) wird vom Gemeinderat festgelegt.		---
4	Es werden folgende Sachgebiete (Ressorts) festgelegt:		---
5	1. Bau 2. Öffentliche Sicherheit 3. Verwaltung (Gemeindepräsidium) 4. Soziales 5. Bildung, Kultur und Sport 6. Umwelt 7. Finanzen		---

Ordng.-Nr.: *Geschäfts-Nr.:*

4. Gemeindeordnung / Teilrevision - Fortsetzung

	§ 23bis / Ressortsystem (neu)		**(bisher)**
6	In die einzelnen Sachgebiete (Ressorts) fällt auch die Aufsicht über die unterstellten Funktionäre, Delegationen und Arbeitsgruppen.		---
7	Das Ressort Verwaltung (Gemeindepräsidium) übt die Aufsicht über das Gemeindepersonal aus.		---
8	Die Ressortleiter (Gemeinderatsmitglieder) gehören den ihrem Ressort zugeteilten Kommissionen von Amtes wegen ohne Stimmrecht an.		---
9	Der Ressortleiter darf nicht gleichzeitig der Kommission als Mitglied angehören (Unvereinbarkeit).		---

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorliegenden Änderungen der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Zum Eintreten

Corinne Saner
Nachdem dem Ressortsystem zugestimmt wurde, muss dies auch in der Gemeindeordnung umgesetzt werden. Die Gemeindeordnung muss einer Teilrevision unterzogen werden. Sie weist dabei im Detail auf den § 23 und § 23 ^{bis} (neu) hin, welcher die Rahmenbedingungen dafür festlegt.

Bei § 23 ändert nur Absatz 1. Dort wird die Grösse des Gemeinderates festgelegt. Statt 11 Gemeinderatsmitglieder sind es nur noch deren 7. Der Rest in diesem Paragraphen bleibt unverändert.

§ 23 ^{bis} ist neu. Zu Absatz 2: Die Zuteilung der Ressorts soll primär nach Eignung und Neigung erfolgen. Die Ressortleiter müssen dies unter einander selber bestimmen. Falls keine Einigung möglich ist, wird nach dem Anciennitätsprinzip vorgegangen, d.h. das amtsälteste Gemeinderatsmitglied darf zuerst ein Ressort auswählen. Es könnte auch sein, dass mehrere Gemeinderatsmitglieder gleich viele Amtsjahre im Amt sind. In diesem Fall würde sie eine Ergänzung in der Gemeindeordnung vorschlagen, indem das Los entscheidet.

In Absatz 3 wird die Stellvertretung unter den Ressortleitern geregelt.

Absatz 4 und 5 sind neu in Absatz 4 zu vereinen. Am arbeitsintensivsten wird voraussichtlich das Ressort Bau sein. Das Ressort Umwelt wird vermutlich am wenigsten stark belastet sein. Bei den Stellvertretungsregelungen wurde diesbezüglich Rücksicht genommen. Grundsätzlich muss dies vom Gemeinderat selber festgelegt werden.

§ 23 ^{bis} Absatz 4 und 5 vereinen zu Absatz 4

Ordng.-Nr.: *Geschäfts-Nr.:*

4. Gemeindeordnung / Teilrevision - Fortsetzung

Zum Eintreten

Corinne Saner
In Absatz 5 sind die Zuständigkeiten über die unterstellten Funktionäre, Delegationen und Arbeitsgruppen erwähnt.

In Absatz 7 ist geregelt, dass der Ressortleiter die Kommissionen besuchen soll, welche seinen Fachbereich gehören resp. zugeteilt sind. Der Ressortleiter hat nur ein beratendes Stimmrecht.

In Absatz 8 wird auf die Unvereinbarkeit hingewiesen. Der Ressortleiter darf nicht gleichzeitig einer ihm unterstellten Kommission als Mitglied angehören.

Beschluss zum Eintreten
Grossmehrheitlich Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Beschluss

Detailberatung

Rolf Guldimann
Erkundigt sich nach der Unvereinbarkeit? Kann ein Ressortleiter des Gemeinderates einer Kommission angehören, welcher ihm nicht unterstellt ist?

Corinne Saner
Bestätigt dies. Der Ressortleiter Bau darf z.B. der Jugendkommission als Mitglied angehören. Innerhalb des Ressorts darf man nicht einer dem Ressortleiter unterstellten Kommission angehören, auch nicht als Stellvertreter.

Max Bitterli
Hat eine Frage zu § 23 bis, Absatz 3. Der Gemeinderat regelt dort die Stellvertretungsfrage. Der Gemeinderat wird nach dem Proporzsystem (wie bisher) gewählt. Dasjenige Gemeinderatsmitglied mit der zweihöchsten Stimmenzahl ist bisher nachgerückt. Ist dies nicht mehr so?

Corinne Saner
§ 23 bis, Absatz 3 regelt die Stellvertretung der Sachgebiete durch die Ressortleiter. Die Ressortleiter vertreten sich im Rat gegenseitig, analog wie beim Regierungsrat. Bei einer Abstimmung im Gemeinderat kommt dann das Ersatzmitglied der gleichen Partei zum Einsatz.

Max Bitterli
Wie erfolgt dann die Entschädigung der Stellvertretung?

Corinne Saner
Die Entschädigungsregelungen sind noch nicht in „Stein gemeisselt“. Dieser Punkt wurde an der heutigen Gemeindeversammlung ebenfalls diskutiert. Offenbar ist die Entschädigung etwas bescheiden. Die Entschädigungsregelung muss vermutlich im Gemeinderat nochmals aufgegriffen werden.

Ordng.-Nr.: *Geschäfts-Nr.:*

4. Gemeindeordnung / Teilrevision - Fortsetzung

Detailberatung

Magdalena Schmitter
§ 23 bis, Absatz 7 und 8 sind ihrer Meinung nach etwas verwirrend, obwohl sie weiss was gemeint ist.
Sie schlägt vor, in Absatz 7 folgende Formulierung zu wählen: *„Die Ressortleiter (Gemeinderatsmitglieder) nehmen mit beratender Stimme an den Kommissionssitzungen teil."* Die Ressortleiter sind nicht Mitglied der Kommission, sie nehmen aber an der Sitzung teil. Antrag

Corinne Saner
Inhaltlich ist in Absatz 7 gemeint, dass der Ressortleiter über kein Stimmrecht in der ihm unterstellten Kommission verfügt. Der Vorschlag von Magdalena Schmitter sagt inhaltlich dasselbe aus, weshalb der vorgeschlagenen Änderung zugestimmt werden kann.

Zum Vorschlag von Magdalena Schmitter entsteht aus der Versammlung keine Opposition.

Thomas Kohler
Wünscht Auskunft zum Wahlprozedere des neuen Gemeinderates. Im ersten Wahlgang werden vermutlich die neuen 7 Gemeinderatsmitglieder gewählt. Wie erfolgt die Wahl des Gemeindepräsidiums bei einem Wechsel? Muss das Gemeindepräsidium eines der 7 gewählten Gemeinderatsmitglieder sein?

Ursula Rudolf, Gemeindepräsidium
Der Wahlkalender wird an der nächsten Gemeinderatssitzung verabschiedet. Die Wahl des Gemeinderates erfolgt am So, 14. April 2013, diejenige des Gemeindepräsidiums am So, 09. Juni 2013 (1. Wahlgang) und So, 11. August 2013 (2. Wahlgang). Das Gemeindepräsidium muss nicht einer der 7 Ressortleiter sein. Angenommen es würde eine Person der SP in das Gemeindepräsidium gewählt, welche nicht dem Gemeinderat angehört, dann muss das am schlechtesten gewählte Mitglied der SP zurücktreten und dem Gemeindepräsidium Platz machen. Diese Regelung ist wie bisher.

Beschluss
Grossmehrheitlich Ja
Keine Gegenstimmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst, den vorliegenden Änderungen, inkl. der Anpassung von Magdalena Schmitter in § 23 bis, Absatz 7, der Gemeindeordnung zuzustimmen. Beschluss

Ordng.-Nr.: *Geschäfts-Nr.: 1/517*

5. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Teilrevision

Gemäss dem heute noch gültigen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren müssen Hauseigentümer bei baulichen Massnahmen, bei welchen eine Höherschätzung der Gebäudeversicherung erfolgt, Anschlussgebühren nachzahlen. Bei energetischen Massnahmen (z.B. bei Installation von Fotovoltaik- und Solaranlagen oder Wärmedämmungen) hat dies in letzter Zeit bei betroffenen Hauseigentümern zu viel Unmut und zu Diskussionen in der Baukommission und dem Gemeinderat geführt.

Die Baukommission wurde deshalb beauftragt, verschiedene Möglichkeiten zu prüfen. Das Ziel der Änderung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren soll sein, dass erstellte energetische Massnahmen ohne grossen Administrationsaufwand der Verwaltung von den Anschlussgebühren für Wasser und Kanalisation befreit werden können.

Die Reglementsänderung soll rückwirkend auf den 01. Januar 2012 eingeführt werden. Als Grundlage für die Anwendung der Reglementsänderung ist das Datum der Höherschätzung der Solothurnischen Gebäudeversicherung vorgesehen. Mehrkosten für Fotovoltaik- und Solaranlagen sollen bei Neu- und Umbauten von den Anschlussgebühren befreit werden. Im Bereich der Wärmedämmung sollen jedoch nur Umbauten von bestehenden Gebäuden von den Anschlussgebühren ausgenommen werden. Heizungen werden durch die Solothurnische Gebäudeversicherung jeweils nicht höher geschätzt. Wenn z.B. eine Oelheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt wird, ergibt sich dadurch keine Höherschätzung der Gebäudeversicherung.

Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren soll wie folgt angepasst werden:

§ 9 bis (neu)
Tritt infolge von neu erstellten Installationen zur Gewinnung von alternativen Energien eine Höherschätzung des Gebäudes durch die Gebäudeversicherung auf, so werden die damit verbundenen Anschlussgebühren für die Abwasserbeseitigungsanlagen rückvergütet.
Dasselbe gilt für neu erstellte Wärmedämmungen an bestehenden Gebäuden.
Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren wird mit einer Liste (siehe Anhang) ergänzt, welche alle Technologien und Systeme zur Gewinnung von alternativen Energien aufführt, die von den Anschlussgebühren befreit sind.

§ 11, Abs. 4 (neu)
Tritt infolge von neu erstellten Installationen zur Gewinnung von alternativen Energien eine Höherschätzung des Gebäudes durch die Gebäudeversicherung auf, so werden die damit verbundenen Anschlussgebühren für die Wasserversorgungsanlagen rückvergütet.
Dasselbe gilt für neu erstellte Wärmedämmungen an bestehenden Gebäuden.
Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren wird mit einer Liste (siehe Anhang) ergänzt, welche alle Technologien und Systeme zur Gewinnung von alternativen Energien aufführt, die von den Anschlussgebühren befreit sind.

Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren wird mit einer Liste (als Anhang) ergänzt, welche alle Technologien und Systeme zur Gewinnung von alternativen Energien aufführt, die von den Anschlussgebühren befreit sind.

Ordng.-Nr.: *Geschäfts-Nr.: 1/517*

5. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Teilrevision

Antrag
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung mit 10:1 Stimmen, der vorgeschlagenen Anpassung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zuzustimmen.

Zum Eintreten

Rolf Guldimann, Vizepräsident Baukommission
Gemäss § 29 der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren ist die Gemeinde Lostorf verpflichtet, bei einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme durch die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) infolge Neu- oder Umbauten die Nachzahlung der Anschlussgebühren zu verlangen.
Die Gesetzesgrundlage unterscheidet diesbezüglich „normale“ Umbauten nicht von energetischen Massnahmen. Dies führte zu viel Unmut in der betroffenen Bevölkerung und zu Diskussionen in der Baukommission und dem Gemeinderat.
Der Grundsatz für die Berechnung der Anschlussgebühren basierend auf der Gebäudeversicherungssumme sollte beibehalten werden. Die Reglementsänderung gibt der Gemeinde Lostorf aber die Möglichkeit, energetische Massnahmen von der Anschlussgebühren-Pflicht zu befreien.
Die Reglementsänderung ist eine Übergangslösung, bis die Kantonale Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren diesbezüglich vom Kanton Solothurn geändert wird. Das Inkrafttreten der geplanten kantonalen Teilrevision ist frühestens ab 2013 vorgesehen.

Caspar Lehnis
Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten rückvergütet werden sollen. Zurückzahlen kann man eigentlich nur etwas, wenn es vorher eingezogen wurde. Ist die Gebühr rechtlich geschuldet, obwohl diese wieder gutgeschrieben resp. rückvergütet wurde?
Seiner Meinung nach sollte die Formulierung so gewählt werden, dass ab 01. Januar 2012 die Nachzahlung der Abwasser- und Wasseranschlussgebühren für energetische Massnahmen entfallen.

Stefan Götschi, Bauverwalter
Inhaltlich bedeutet dies dasselbe. Die Gebäudeversicherungssumme muss erwähnt werden, weil diese bei einem nächsten Baugesuch, z.B. bei einem Garagenanbau, wieder erhöht wird. Auf dem Wert der bisherigen Gebäudeversicherungssumme müssen für den Neuwert die Anschlussgebühren berechnet und verlangt werden. Gemäss den gesetzlichen Grundlagen ist man zur Bezahlung von Anschlussgebühren verpflichtet, obwohl diese jetzt bei energetischen Massnahmen erlassen resp. rückvergütet werden. Der Anteil der energetischen Massnahmen muss nicht bezahlt werden.

Caspar Lehnis
Seiner Meinung nach ist die Nachzahlung von Anschlussgebühren gemäss der Gebäudeversicherungssumme eine falsche Basis. Seine Photovoltaikanlage belastet weder Wasser noch Abwasser.

Ordng.-Nr.: *Geschäfts-Nr.: 1/517*

5. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Teilrevision

Zum Eintreten

Stefan Götschi, Bauverwalter
Im Kanton Solothurn werden grundsätzlich zwei verschiedene Ansätze angewendet. Einerseits ist dies die Höherschätzung gemäss der Gebäudeversicherungssumme und andererseits besteht auch noch die zonengewichtete Fläche, als Bemessungsgrundlage. Beide Varianten weisen Vor- und Nachteile auf. Bei der Gebäudeversicherungssumme ist der Hausbesitzer im Nachteil, welcher ein teures Haus erstellt, weil die Anschlussgebühren gemäss der Gebäudeversicherungssumme bezahlt werden müssen. Bei der zonengewichteten Fläche ist der Hausbesitzer im Nachteil, welcher ein kleines Gebäude auf ein grosses Grundstück erstellt. Vom Kanton wurde der Gemeinde abgeraten, einen Systemwechsel auf die zonengewichtete Fläche vorzunehmen.

Beschluss zum Eintreten
Stillschweigend Ja

Die Gemeindeversammlung beschliesst, auf das vorliegende Geschäft einzutreten. Beschluss

Detailberatung

Rolf Guldimann, Vizepräsident Baukommission - Fortsetzung
Um die energetischen Massnahmen von der Anschlussgebühren-Pflicht „Wasser und Kanalisation“ befreien zu können, muss § 9 ^{bis} und § 11 im Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren der Einwohnergemeinde Lostorf angepasst werden. Das Einschätzungsdatum der Gebäudeversicherung ist massgebend.

Der **Anhang** bezüglich der Installation zur Gewinnung von alternativen Energien betrifft:
- Photovoltaikanlagen
- Thermische Solaranlagen
- Windkraftanlagen
- Kleinwasserkraftwerke
- Wärmekraftkoppelungsanlagen
- Klein-Biogasanlagen

Die Liste der Technologien und Systeme für die Gewinnung von alternativen Energien, welche von den Anschlussgebühren befreit sind, kann durch den Gemeinderat jederzeit ergänzt werden. Zum heutigen Zeitpunkt wurde auf die diversen Heizungsarten bewusst verzichtet, da diese gemäss Rücksprache mit der Solothurnischen Gebäudeversicherung nicht zu einer Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme führen.

Einführung der Reglementsänderung
Die Reglementsänderung ist rückwirkend auf den 01. Januar 2012 einzuführen. Als Grundlage für die Anwendung der Reglementsänderung wird das Datum der Höherschätzung der Solothurnischen Gebäudeversicherung verwendet.

Aus der Versammlung liegen keine Fragen vor.

Ordng.-Nr.: *Geschäfts-Nr.: 1/517*

5. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Teilrevision

Beschluss
Grossmehrheitlich Ja
1 Nein

Die Gemeindeversammlung beschliesst, der vorgeschlagenen Anpassung des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (§ 9 ^{bis} und § 11, Abs. 4, zuzustimmen.

Beschluss

Ordng.-Nr.: *Geschäfts-Nr.:*

6. Verschiedenes

6.1 **Sanierung der Wasserleitungen im Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten, Niedergösgen:** Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2009 für die Sanierung der Wasserleitungen im Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten, Niedergösgen, einen Gesamtkredit von 2,4 Mio. Franken respektive den Anteil für Lostorf von Fr. 807‘600.00 bewilligt, informiert Gemeindepräsidentin Ursula Rudolf.

Die Arbeiten sind abgeschlossen, und die Abrechnung der Baukosten beläuft sich auf Fr. 2‘021‘484.80, was für Lostorf bei einer Wertquote von 33,6466 % einen Anteil von Fr. 680‘160.90 ergibt.

Die gesamten Baukosten wurden dem Rückstellungskonto „Investitionskostenpauschale“ belastet. Nach Abzug der Baukosten weist dieses Konto per Ende 2011 immer noch einen Saldo von über 1,8 Mio. Franken aus.

Pro Pflegetag werden Fr. 30.00 Spezialfinanzierungen zugewiesen: Fr. 28.00 pro Pflegetag der Investitionskostenrückstellung und Fr. 2.00 pro Pflegetag dem Konto „Ausbildung des Personals“.

Die Abrechnung muss gemäss Rechtsdienst des Kantons Solothurn nicht genehmigt, sondern nur zur Kenntnis genommen werden. Zuständig für die Genehmigung ist die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes. Die Abrechnung wurde genehmigt.

6.2 **Gemeindesteuerregelement:** Die Vorbezugsrechnung der Gemeinde- und Kirchensteuern 2012 wurde kürzlich versandt, informiert Armando Pagani. Der Skonto von 3 % wurde lediglich auf der Gemeinde- nicht aber auf der Kirchensteuer gewährt. Offenbar ist dies im Gemeindesteuerreglement aber nicht enthalten. Er ersucht den Gemeinderat, um eine entsprechende Anpassung im Gemeindesteuerreglement.
Die Problematik ist erkannt. Der Finanzverwalter nimmt derzeit Abklärungen mit der Softwarefirma und mit den beiden Kirchgemeinden vor, um eine Lösung herbeizuführen, informiert die Gemeindepräsidentin.

6.3 **Kreisel bei der Mahrenstrasse:** Die Kantonsstrasse im Bereich Einmündung Mahrenstrasse bis Schmittenbrücke (Denner) soll angepasst werden, stellt Caspar Lehnis fest. Mit dem jetzt vorgeschlagenen Umbau (T-Anschlüsse) kann seiner Meinung nach keine Verbesserung erreicht werden. Im Mitwirkungsverfahren haben mehrere Personen im Bereich Einmündung Mahrenstrasse einen Kreisel vorgeschlagen, was aber aus Kostengründen abgelehnt wurde. Die Errichtung eines Kreisels ist seiner Ansicht nach eine Investition in die Sicherheit.

Stefan Götschi, Bauverwalter
Der Kreisel wurde nicht nur aus Kostengründen abgelehnt. Ein Kreisel verursacht etwa 3 Mal höhere Kosten als ein T-Anschluss. Weitere Gründe waren auch raumplanerische und Verkehrsaspekte. Ein Kreisel gegenüber dem geplanten T-Knoten ist nicht wesentlich besser von der Verkehrssicherheit her. Der neue T-Knoten wird wesentlich übersichtlicher gestaltet. Man kann dadurch eine markante Verbesserung erreichen. Für einen T-Knoten sprechen geringere Kosten und der Platzbedarf sowie das Dorfbild.

Ordng.-Nr.: *Geschäfts-Nr.:*

6. Verschiedenes - Fortsetzung

6.3 Kreisel bei der Mahrenstrasse - Fortsetzung:

Rolf Guldimann, Vizepräsident Baukommission
Das Verkehrsaufkommen für einen Kreisel im Bereich der Einmündung Mahrenstrasse ist zu gering (lediglich etwa 800 Fahrzeuge pro Tag). Ausserdem müsste die Einmündung des Zehntenweg bei der Errichtung eines Kreisels verlegt werden.

Schluss der Gemeindeversammlung: 22.20 Uhr

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG LOSTORF
Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeschreiber:

Ursula Rudolf Markus von Däniken

Protokollverteiler:

- alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder (21)
- Präsidium Rechnungsprüfungskommission (1)
- Bau- und Finanzverwaltung, Gemeindekanzlei, (3)
- Originalprotokoll und Gemeinderatsakten der nächsten Sitzung (2)